

---

258

259 **Drogenpolitik liberalisieren und Suchtprävention stärken**

260 Riskanter Gebrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen sowie von  
261 Medikamenten etc. verursacht erhebliche soziale und gesundheitliche Schäden.  
262 Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung zu helfen bedeutet insbesondere,  
263 ihnen Angebote bereitzustellen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

264 Die Koalition setzt einen Schwerpunkt darauf, besonders riskantem Drogenkonsum  
265 und Abhängigkeit vorzubeugen. Im Rahmen eines integrierten Handlungskonzepts  
266 wird sie die Fachstelle für Suchtprävention auch in ihrer koordinierenden Funktion  
267 ausbauen. Die Koalition will Projekte zur Förderung von Lebens-, Eltern- u.  
268 Risikokompetenzen auch an Grund- und weiterführenden Schulen ausbauen. Sie  
269 wirkt darauf hin, die individuelle und soziale Konsumkompetenz zu stärken. Ein  
270 weiterer Schwerpunkt wird die Prävention von Arzneimittelmisbrauch sein.

271 Mit Blick auf Kinder von Abhängigkeitserkrankten will die Koalition  
272 Fortbildungskonzepte zum Thema „Aufwachsen in einer Suchtfamilie“ aufgreifen. Sie  
273 wird die aufsuchende Sozialarbeit auch in Partysettings ausbauen. Die Koalition wird  
274 Maßnahmen stärken, welche die Verminderung der Begletrisiken von  
275 Drogenkonsum (harm reduction) zum Ziel haben. Darunter fallen der Aufbau von  
276 „Drug-Checking“, die Weiterentwicklung von Drogenkonsumräumen, die Vergabe von  
277 sauberen Konsummaterialien und die Entsorgung des gebrauchten Materials sowie  
278 die Prüfung eines Projektes zur Naloxonanwendung bei Opiatvergiftung. Auch  
279 Menschen in Haft will die Koalition wirksame Maßnahmen der Suchthilfe, Therapie  
280 und Schadensreduktion zur Verfügung stellen.

281 Gesundheits- und Präventionspolitisch hat sich die Strafbarkeit des Konsums von  
282 Cannabis nicht bewährt. Die Koalition wird die sogenannten Null-Toleranz-Zonen für  
283 den Besitz von Cannabis in der Stadt abschaffen. Die Koalition wird ein Konzept für  
284 die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts zur kontrollierten  
285 Abgabe von Cannabis an Erwachsene erarbeiten und sich für dessen gesetzliche  
286 Absicherung einsetzen. Die Möglichkeiten für Behandlungen mit Cannabis-Produkten  
287 insbesondere für Schmerzpatienten sind auszuweiten.

288 **Darüber hinaus wirkt die Koalition auf den Ausschluss von Werbung für Tabak und**  
289 **Alkohol auf kommunalen Werbeflächen hin. Die Koalition überarbeitet das**  
290 **Nichtraucherschutzgesetz mit dem Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche besser**

---

291 zu schützen.

292

293 **Gleichberechtigter Zugang zum Gesundheitswesen**

294 Die Koalition will den Zugang für Menschen mit Behinderung zur  
295 Gesundheitsversorgung verbessern. Hierzu gehören barrierefreie Arztpraxen und  
296 deren Veröffentlichung sowie die Spezialisierung von Facharztpraxen. Für die  
297 Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung und schweren  
298 Mehrfachbehinderungen wird sie auch die Einrichtung von medizinischen  
299 Behandlungszentren (MZEB) unterstützen.

300 Um die medizinische Versorgung alter und hochaltriger Menschen zu verbessern,  
301 bearbeitet die Koalition die Rahmenstrategie 80 plus unter Berücksichtigung der  
302 Seniorenpolitischen Leitlinien weiter. Das "Berliner Modell" mit heimärztlicher  
303 Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen soll ausgeweitet werden. Die  
304 geriatrisch-gerontologischen Verbände entwickelt die Koalition an ihren Schnittstellen  
305 zu verbindlichen Netzwerken weiter. Die Koalition empfiehlt die Einrichtung von  
306 demenzfreundlichen Kommunen in allen Berliner Bezirken und unterstützt die  
307 Etablierung demenzsensibler Krankenhäuser. Die bezirkliche Altenhilfeplanung soll  
308 durch Koordinator\*innen unterstützt werden.

309 Geflüchtete Menschen müssen Zugang zu bedarfsgerechter Gesundheitsversorgung  
310 erhalten. Dazu muss auch die KV mit ihrem Versorgungsauftrag in Verantwortung  
311 genommen werden. Die Koalition trägt dafür Sorge, dass Erstuntersuchungen für  
312 geflüchtete Menschen nach § 62 AsylG zeitnah und koordiniert erfolgen. Zur  
313 gesundheitlichen Versorgung gehört der Zugang zu Leistungen der Psychotherapie  
314 in Muttersprache, Hebammen und Geburtshilfe, Heil- und Hilfsmitteln sowie die  
315 zeitnahe und zuverlässige Kostenübernahme durch die Verwaltung. Der Zugang zu  
316 psychosozialer Unterstützung soll gestärkt und im Fall von Traumatisierung  
317 intensiviert werden. Das LAF soll die Bearbeitung von Anträgen sowie die  
318 Bearbeitung von Anträgen auf notwendige OPs nach Kriegsverletzungen besonders  
319 schutzbedürftiger Geflüchteter, insbesondere Minderjährige (insbesondere  
320 Neugeborene und Säuglinge), unbegleitete Minderjährige, Menschen mit  
321 Behinderungen, ältere Menschen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,  
322 Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer  
323 oder sexualisierter Gewalt erlitten haben, Schwangere und Wöchnerinnen sowie